

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1339	<p>Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31/94 „Nördlich der Adelhofer Straße II“ Vorstellung und Billigung des ausgearbeiteten Entwurfes</p> <hr/> <p>Auf die vorangegangenen Beschlüsse zum Verfahren der 4. Änderung wird hingewiesen. Die Planungsarbeiten für die Weiterführung des Verfahrens zur 4. Änderung wurden an das Büro Beil in Ansbach vergeben. Der Entwurf wurde in folgender Weise überarbeitet:</p> <p>Zusammenfassung der Änderungen Im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes 31/1994 „Nördlich der Adelhofer Straße II“ wurden gegenüber der Fassung vom 22.03.2014 nachfolgend aufgeführte Anpassungen vorgenommen.</p> <p><u>1. Redaktionelle Überarbeitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Darstellung im Planteil und der Legende an die Planzeichenverordnung (PlanzV 90) - Aktualisierung der digitalen Flurkarte/ Anpassung an den Bestand, Stand Dezember 2018 - minimale Umstrukturierung der textlichen Festsetzungen - Anpassung der Verfahrensvermerke <p><u>2. Sachliche Überarbeitung</u></p> <p>2.1 Plandarstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Standort Kindergarten Übernahme der Ist-Situation b) Durch die Aufhebung der Auflagen bezüglich der Wasserschutzzone nördlich des Plangebietes entfallen Linien zur Abgrenzung der Nutzung sowie Nutzungsschablonen. <p>2.2 Planungsrechtliche Festsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ergänzung zur Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs b) zu §2: Konkretisierung des Bezugspunktes für die Bemessung der Gebäudehöhe c) zu §5 Nr. 2: Konkretisierung des Bezugspunktes für die Bemessung der Höhe der Nebenanlagen d) zu §5 Nr. 3: Ergänzung bezüglich der einheitlichen Gestaltung von Doppelgaragen <p>2.3 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) zu §9 Nr. 2: zusätzliches Material der Dacheindeckung für flach geneigte Dächer, Einschränkung aus Gewässerschutzgründen (kein elementares Metall wie Zinn oder Blei zulässig) b) zu §9 Nr. 6: Satz 2 entfällt da der Bezug zu Ziff. 3.6 („Nicht unterkellert“) und 3.7 (Höhenlage UK Bodenplatte) der Legende wegfällt <p>2.3 Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> a) zu 2: Zulassen von Bohrungen im Rahmen von Baugrunduntersuchungen wegen Entfall der Auflagen zur Wasserschutzzone b) zu 3: Ergänzung zu regenerativen Energien 	

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>2.4 Begründung a) zu 2: Der räumliche Bereich der 4. Änderung umfasst das gesamte Plangebiet b) zu 3: Punkt 3 „Ziele und Zweck der Planung“ wurde für die 4. Änderung neu formuliert</p> <p>Info: Auf dem Planblatt im Textteil wurden zur Kenntlichmachung zwei zusätzliche Farben verwendet: Grün – Text neu eingefügt Orange – Text an andere Stelle verschoben</p> <p>Der aktuelle Stand mit den Änderungen wird von Frau Drießlein, Büro Beil und Stadtbaumeister Hofmann erläutert. Der aktuelle Stand wird an die Fraktionen in Papierform ausgeteilt.</p> <p>Stellungnahme des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 18.02.2019</p> <hr/> <p>Nach eingehenden Erläuterungen und Vorstellung der Entwurfsplanung empfiehlt der Verwaltungsausschuss, auf Antrag des Vorsitzenden, die Planung zu billigen und diese als Grundlage für das weitere Verfahren zu verwenden.</p> <p>Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung am 28.02.2019:</p> <hr/> <p>Die Stellungnahme des Verwaltungsausschusses wird zum Beschluss erhoben.</p>	<p>8 : 0</p> <p>20 : 0</p>